



Ausländische Quellensteuer (außer USA)

HVB-Rückforderungsservice gemäß gültiger Doppelbesteuerungsabkommen

Stand: 01.2023

Bei Gutschriften von Dividenden bzw. Zinsen auf ausländische Wertpapiere wird häufig ausländische Quellensteuer von den Bruttobeträgen abgezogen. Die jeweils geltenden Quellensteuersätze sind länderspezifisch festgelegt.

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und diversen anderen Staaten wurden sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) geschlossen. Dadurch besteht die Möglichkeit, einen Teil der abgezogenen ausländischen Quellensteuer (z. B. bei Dividenden meist den 15 % übersteigenden Steueranteil) von den jeweiligen ausländischen Steuerbehörden zurückzufordern.

Für bestimmte Länder und Ertragszahlungen bietet die HypoVereinsbank den Service der Quellensteuerrückforderung an. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns eine entsprechende Weisung durch Vollmacht erteilen und steuerlich in Deutschland ansässig sind.

Nach Erteilung der Rückforderungsvollmacht werden wir Ihre Ansprüche auf Steuerrückerstattung künftig bis auf Widerruf geltend machen. Dieser Service umfasst folgende Dienstleistungen:

- Erstellung und Zusendung Ihrer jährl. Antragsunterlagen
- Anforderung der jährlich nötigen Ansässigkeitsbescheinigungen bei Ihrem zuständigem Finanzamt (Bestätigung des steuerlichen Wohn-/Firmensitzes)
- Einholung von ggf. zusätzlich erforderlichen Bestätigungen (z. B. vom Verwahrer der Wertpapiere / Lagerstelle)
- Weiterleitung der Unterlagen an die zuständigen Stellen und Steuerbehörden im Ausland
- Rücklaufüberwachung Ihrer Rückerstattungsanträge
- Gutschrift der Steuererstattungen abzüglich der HVB-Servicegebühr auf Ihrem Buchungskonto zum Depot
- Erstellung und Zusendung des Kundenjahresreports über den Bearbeitungsstatus Ihrer Rückforderungsanträge

DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN:

- Aus Gründen der Kostenersparnis fassen wir einmal jährlich (i.d.R. im Folgejahr der Erträge) alle relevanten Rückforderungspositionen auf den landesspezifisch erforderlichen Anträgen zusammen und senden Ihnen diese zur Unterschrift zu.
- Nach Erhalt Ihrer unterschriebenen Rückforderungsanträge legen wir diese zunächst Ihrem zuständigen Finanzamt zur Erteilung einer Ansässigkeitsbescheinigung vor. Eine Ausfertigung verbleibt dabei in Ihrer Steuerakte.
- Die Antragstellung erfolgt ab einem Netto-Rückerstattungsanspruch von mindestens 40,00 € je Antrag (nach Abzug Service-Entgelt).
- Die Quellensteuerrückforderung für Nachlassdepots kann nur im Namen der / des Erben und bei Vorlage eines Erbscheines durchgeführt werden.
- Für weitere Fragen zum Quellensteuerservice wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater:innen

Auf der Folgeseite finden Sie die Liste der Länder und Wertpapier-/Verwahrarten, für die derzeit von der HypoVereinsbank ein Quellensteuer-Rückforderungsservice gemäß dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen angeboten wird.

Unser aktuelles Länderangebot kann aufgrund von geänderten Markt-/ Antragsbedingungen in den Quellenstaaten jederzeit angepasst werden.

Dieser Service ist eine freibleibende Leistung der Bank.

Der Service wird depotbezogen und ausschließlich für Steuerinländer angeboten.

Für den Service erhebt die HVB jeweils einen Pauschalpreis pro Rückforderungsantrag, der für Sie bei den ausländischen Steuerbehörden gestellt wird.

RÜCKFORDERUNGSSERVICE DER HYPOVEREINSBANK FÜR FOLGENDE LÄNDER

| Land des Emittenten | Wertpapier- und Verwahrart* | Service-Entgelt und Besonderheiten bei der Antragstellung | Verjährung der Rückforderungsansprüche |
|---------------------|---|--|---|
| Norwegen | Aktien, Domestic und Clearstream | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es können die Ertragspositionen aus mehreren Steuerjahren und Lagerstellen auf einem Antrag zusammengefasst werden. | 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kapitalerträge zufließen |
| Belgien | Aktien und REITs, Domestic und Clearstream | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es ist für jede Ertragsposition ein separater Antrag erforderlich. | 4 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kapitalerträge zufließen |
| Finnland | Aktien, Domestic und Clearstream | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es wird ein Antrag pro Steuerjahr gestellt. Jedoch können darauf die Ertragspositionen von allen Lagerstellen zusammen gefasst werden. | 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kapitalerträge zufließen |
| Frankreich | Aktien und REITs, Domestic und Clearstream | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es wird ein Antrag pro Steuerjahr und Lagerstelle gestellt. Die Ertragspositionen können pro Lagerstelle auf einem Antrag zusammen gefasst werden. | 4 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kapitalerträge zufließen |
| Österreich | Aktien, Domestic und Clearstream | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es wird ein Antrag pro Steuerjahr gestellt. Jedoch können darauf die Ertragsposition von allen Lagerstellen zusammen gefasst werden. | 4 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kapitalerträge zufließen |
| Schweiz | Aktien und Anleihen, Domestic und Clearstream | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es können die Ertragspositionen aus mehreren Steuerjahren und Lagerstellen auf einem Antrag zusammengefasst werden. | 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kapitalerträge zufließen |
| Spanien | Aktien, Domestic | 77,35 € (inkl. MwSt.) pro Antrag Es ist für jede Ertragsposition ein separater Antrag erforderlich | 4 Jahre ab Zahltag |

* Sollten Ihre relevanten Wertpapiere nicht in den für eine Rückforderung erforderlichen Verwahrarten gelagert sein, kann auf Wunsch jederzeit eine Umlagerung der Papiere beauftragt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Kundenbetreuer in der Bank.